Begründung

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Friedlandsiedlung", Ortsteil Lippborg

---

1. Änderungsbereich

Der Änderungsbereich liegt im nord-westlichen Bereich des Ortsteiles Lippborg und umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Friedlandsiedlung", Ortsteil Lippborg.

2. Ursachen und Ziele

Der Passus „Einfriedigungen sind als Hecken oder Holzzäune zulässig" unter dem Punkt „Gestalterische Vorschriften" in dem Bebauungsplan Nr. 2 „Friedlandsiedlung", Ortsteil Lippborg, wird ersatzlos gestrichen.
Da es als zeitgemäß anzusehen ist, sein Grundstück nicht nur mit Hecken oder Holzzäunen einzufrieden, erscheint es aus städtebaulichen und gestalterischen Gesichtspunkten sinnvoll und vertretbar, den vorstehenden Passus aus dem Punkt „Gestalterische Vorschriften" des Bebauungsplanes Nr. 2 „Friedlandsiedlung", Ortsteil Lippborg, zu streichen.
Ferner soll den Grundstückseigentümern mit dieser Bebauungsplanänderung eine größere Freiheit im Hinblick auf Einfriedigungsalternativen gewährleistet werden.